Psychologische Hochschule Berlin

Modulhandbuch für den Studiengang

Bachelor of Science Psychologie

an der Psychologischen Hochschule Berlin

2020

Das Modulhandbuch wurde in der vorliegenden Form vom Akademischen Senat der PHB am 1.9.2020 beschlossen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin hat am 15.9.2020 die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach Maßgabe des Psychotherapeuten-gesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durch den Profilbereich Psychotherapie des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) auf der Grundlage der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und dieses Modulhandbuchs vom 1.9.2020 festgestellt.

Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für das Bachelorstudium.

Vorbemerkungen

Der im vorliegenden Modulhandbuch beschriebene Studiengang "B.Sc. Psychologie" ist polyvalent ausgestaltet, d.h. er ermöglicht die Aufnahme des Studiums unterschiedlicher Master-Studiengänge auf der Basis von breiten psychologischen Grundlagen.

Die Gestaltung des polyvalenten Bachelorstudiums bietet folgende Möglichkeiten:

(1) Der polyvalente Bachelorstudiengang Psychologie ermöglicht es, sowohl das Orientierungspraktikum als auch die Praktikumsstelle für die Berufsqualifizierende Tätigkeit I in psychologischen Praxisbereichen zu wählen, die dem Interesse der Studierenden entsprechen. Die Studierenden sind aufgrund ihrer betreuten und supervidierten Praxiserfahrungen vertraut mit den berufsethischen Prinzipien, mit institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen psychologischer Berufstätigkeit im Allgemeinen und bezüglich der jeweils gewählten Praxisbereiche im Besonderen (Modul 2, 14).

(2) Die Studierenden können entsprechend ihren fachlichen Interessen nach freier Wahl zwei Anwendungsvertiefungsgebiete wählen: (1) Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, (2) Klinische Psychologie und Psychotherapie, (3) Pädagogische Psychologie, Angewandte Entwicklungspsychologie und Entwicklungskriminologie. Sie erwerben spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in den wissenschaftlichen Grundlagen und den praktischen Anwendungsformen zweier ausgewählter Anwendungsbereiche (Modul 13).

(3) Die Studierenden erarbeiten sich ein spezifisches, individuell konzipiertes Profil zur Ergänzung ihrer theoretischen, methodischen und praxisbezogenen Kompetenzen (Modul 14).

Durch den Erwerb der in der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich vorgegebenen Module und Kompetenzen und der frei wählbaren Vertiefungen und Ergänzungen werden die Studierenden für einen Masterstudiengang der Psychologie in unterschiedlichen fachlichen Richtungen qualifiziert.

Die Gestaltung des Studiums im spezifischen „Profilbereich Psychotherapie" bietet folgende Möglichkeiten:

Das Studium ermöglicht die Aufnahme des Studiums eines Master-Studiengangs, nach dessen Abschluss die Approbationsprüfung zum Psychotherapeuten bzw. zur Psychotherapeutin abgelegt werden kann, wenn in allen Modulen die dem Profilbereich Psychotherapie zugeordneten Veranstaltungen (einschließlich Praktika) belegt und erfolgreich absolviert worden sind, aber auch die Aufnahme eines Studiums anderer Master-Studiengänge zur Qualifizierung für die Tätigkeit in weiteren psychologischen Berufsfeldern.

Das Bachelor-Studium mit dem Profilbereich Psychotherapie vermittelt zusammen mit einem konsekutiven Master-Studiengang, der die berufsrechtlichen Voraussetzungen nach Maßgabe des Psychotherapeutengesetzes erfüllt und Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als PsychotherapeutIn ist, entsprechend dem allgemein anerkannten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse die grundlegenden Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung nach § 7, Abs. 2 PsychThG von PatientInnen aller

Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren erforderlich sind.

Zugleich befähigt es die PsychotherapeutInnen, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.

Das Bachelorstudium mit dem Profilbereich Psychotherapie ist Voraussetzung für den im Psychotherapeutengesetz geregelten, auf das Berufsfeld Psychotherapie ausgerichteten Masterstudiengang und befähigt zusammen mit diesem Masterstudium insbesondere dazu,

1. Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen und entweder zu behandeln oder notwendige weitere Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen,
2. das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation zu reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln,
3. Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und Verbesserung der Versorgungsqualität umzusetzen und dabei alle Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren und zu evaluieren,
4. PatientInnen, zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu unterrichten, und dabei indizierte psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufzuklären,
5. gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten,
6. auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren,
7. berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln zu berücksichtigen,
8. aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten.

Gemäß Anlage 1 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4.3.2020 sind der inhaltliche Gegenstand im Studiengang “B.Sc. Psychologie” die Grundlagenfächer der Psychotherapie wie Psychologie, Pädagogik, Medizin, Pharmakologie, aber auch einem wissenschaftlichen Studium entsprechend die wissenschaftliche Methodenlehre.

Darüber hinaus zielt bereits das Bachelorstudium auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Psychotherapie ab. Es erstreckt sich deshalb auch auf die Bereiche der Störungslehre, psychologischen Diagnostik als Grundlage der späteren heilkundlichen Diagnostik, die allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, präventive und rehabilitative Konzepte oder die Berufsethik und das Berufsrecht. Außerdem beinhaltet der Studiengang berufspraktische Einsätze nach Maßgabe der §§ 13 bis 15 PsychThApprO.

Der hier dargestellte Studiengang ist gemäß diesen Bestimmungen aufgebaut. Es wird dabei im Weiteren von „Profilbereich Psychotherapie“ gesprochen, wenn Praktika oder Lehrveranstaltungen im Rahmen des polyvalenten Bachelor-Studiums zwar nicht verpflichtend sind, für die Möglichkeit der Aufnahme eines sich an den Bachelor-Abschluss anschließenden klinischen Master-Studiengangs und des Ablegens der Approbationsprüfung als PsychotherapeutIn aber zwingend belegt und erfolgreich absolviert werden müssen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums im Profilbereich Psychotherapie umfasst zwingend den erfolgreichen Abschluss aller Module unter jeweiliger Beachtung der gemäß der PsychThApprO festgelegten inhaltlichen Bereiche und zu erwerbenden Leistungspunkte, im Besonderen: Modul 2 [Teile A und B], Modul 12 (Abschnitte I. und III. und Vertiefungsseminar), Modul 13 (Schwerpunktwahl im Fach „Klinische Psychologie und Psychotherapie“) sowie Modul 14 (Abschnitte I. und II.).

Modul 1: Strukturierter Start ins Studium und Einführung in die Psychologie: Wissenschaftlich arbeiten, präsentieren und kommunizieren

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	1
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	8
Präsenzlehre (UE)	60		**Arbeitslast gesamt**	240

Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: <u>A. Studienstart</u>: Die Studierenden werden in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt und erarbeiten sich durch Übung, Reflexion und Feedback kommunikative Kompetenzen und studienrelevante Lern- und Arbeitstechniken. Teile werden in Form einer Orientierungswoche zu Studienbeginn durchgeführt. Themen: - Arten von Fachliteratur - Literatursuche über Kataloge, Datenbanken und Internet - Fachliteratur verstehen, verarbeiten und kritisch bewerten - Wissenschaftliche Texte schreiben - Regeln der Manuskripterstellung: Struktur, Zitation, Tabellen und Abbildungen - Wissenschaftliche Texte für Expertinnen und Experten sowie für Laien formulieren und präsentieren - Grundlinien guter wissenschaftlicher Praxis Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und praktizieren Grundlinien wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können kritisch und kompetent Fachliteratur suchen, verarbeiten und referieren. Sie kennen und praktizieren Regeln des wissenschaftlichen Schreibens entsprechend der psychologischen Fachkultur. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen, Theorien, Methoden und Erkenntnisse adressengerecht präsentieren und diskutieren. <u>B. Einführung in die Psychologie:</u> Im Rahmen einer Einführungsvorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über die Psychologie als Wissenschaft und Anwendungsfeld. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Einblicke in die Geschichte der Psychologie. Die Studierenden lernen, die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten angemessen einzuschätzen und können die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft bringen. Sie können die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden angemessen einschätzen. Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit der Geschichte der Psychologie vertraut. Sie haben einen ausführlichen Überblick über die psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächer erhalten und sind in der Lage Zusammenhänge zu anderen Disziplinen zu beurteilen. <u>C. Ringvorlesung zu Anwendungsfeldern der Psychologie</u>: Die Studierenden lernen Praxisfelder des Berufs als PsychologIn kennen.
Lehrformen und Lernmethoden	Orientierungswoche, interaktive Vorlesung „Strukturierter Start ins Studium“ (1 SWS) mit Übung (1 SWS), selbstständige Vor- und Nachbereitung anhand vorgegebener Texte und Aufgaben, Vorlesung „Einführung in die Psychologie“ (1 SWS), Ring-Vorlesung zu Anwendungsfeldern (2 SWS)
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit
Modulprüfungen	Präsentation mit schriftlicher Kurzfassung (Gewichtung 1/2), Klausur (Gewichtung 1/2)
Teilnahmevoraus-setzungen	Zulassung zum Studium
Modulverantwortlich e(r)	<u>Prof. Storck</u>

Basisliteratur	Gerrig, R.J. (2018). *Psychologie* (21. Auflage). Halbergmoos: Pearson Wallach, H. (2013). *Psychologie. Wissenschaftstheorie, philosophische Grundlagen und Geschichte* (3. Auflage). Stuttgart: Kohlhammer

Modul 2: Praktische Tätigkeit und Versuchspersonenstunden

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	Frei gestaltet, studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Selbst gewählt		**Semester**	2-5 (empfohlen)
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	14
Präsenzlehre (UE)	-		**Arbeitslast gesamt**	420

Inhalte und Qualifikationsziele	Die unter A. und B. genannten Praktika (Orientierungspraktikum im Umfang von 150 Stunden, Berufsqualifizierende Tätigkeit im Umfang von 240 Stunden) können gemäß der polyvalenten Ausrichtung des Bachelor-Studiums grundlegend in Einrichtungen abgelegt werden, in denen eine fachliche Anleitung durch eine qualifizierte Person (i.d.R. Psychologe/Psychologin) erfolgt und psychologische Tätigkeiten ausgeübt werden. Für den „Profilbereich Psychotherapie“ (s. Vorbemerkungen) sind die nachstehend genannten Voraussetzungen zu gewährleisten. Inhalte: <u>A. Orientierungspraktikum (150 Stunden, 5 CP)</u> Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Den Studierenden sind erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung zu gewähren. Darüber hinaus sind ihnen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit zu zeigen. Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen approbierte PsychotherapeutInnen, Psychologische PsychotherapeutInnen oder Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen tätig sind. <u>B. Berufsqualifizierende Tätigkeit I (240 Stunden, 8 CP)</u> Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Den Studierenden sind grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu vermitteln. Sie werden dazu befähigt, a) die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie b) grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit PatientInnen sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden. Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort approbierte PsychotherapeutInnen, Psychologische PsychotherapeutInnen oder Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen tätig sind: a) in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, b) in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind, c) in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder d) in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.

	Die berufsqualifizierende Tätigkeit I darf frühestens im dritten Studiensemester abgeleistet werden. <u>C. Eigene Erfahrung wissenschaftlichen Arbeitens in der Rolle als UntersuchungsteilnehmerIn (30 Stunden, 1 CP)</u> Die Studierenden lernen die Bandbreite empirischen wissenschaftlichen Arbeitens in der Forschungspraxis kennen. Sie können sich in die Rolle von UntersuchungsteilnehmerInnen hineinversetzen. Die beiden unter A. und B. beschriebenen Praktika können durch Praktika in anderen Einrichtungen ersetzt werden. Allerdings steht der Weg zu einem Abschluss des Bachelor-Studiums, der im Anschluss an ein darauffolgendes abgeschlossenes Master-Studium zum Ablegen der Approbationsprüfung befähigt, nur offen, wenn die Praktika die in A. und B. genannten Kriterien erfüllen. *Für „Profilbereich Psychotherapie“: Qualifikationsziele (2), (14), (17), (20) (s. Anhang 4 der Studien- und Prüfungsordnung)*
Lehrformen und Lernmethoden	Teilnahme an psychologischen Untersuchungen im Umfang von 30 Stunden. Das Orientierungspraktikum sowie die berufsqualifizierende Tätigkeit I sollen an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich eine Psychologin oder einen Psychologen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom, B.Sc. oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, die oder der die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt. Die Absolvierung des Praktikums wird nicht benotet.
Prüfungsvor-leistungen	Nachweis von 30 Versuchspersonenstunden Aktive Mitarbeit im Praktikum
Modulprüfungen	Praktikumsbericht und Praktikumsbescheinigung Bescheinigung der anleitenden Fachkraft über das Ableisten des Praktikums sowie Erstellen eines aussagekräftigen Praktikumsberichtes (falls das Praktikum aufgeteilt wird, sind diese Belege für beiden Praktikumsstellen zu erbringen). Das Modul gilt als bestanden, wenn von Seiten der Betreuung eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt und der Praktikumsbericht als korrekt gegengezeichnet wurde, diese beim Prüfungsausschuss eingereicht und vom Prüfungsausschussvorsitzenden nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen beanstandet wurde. Nicht benotet, Bewertung nach bestanden / nicht bestanden
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Studium Studierende müssen vor Aufnahme der berufsqualifizierenden Tätigkeit I mindestens 60 CP aus psychologischen Lehrveranstaltungen erworben haben. Das Orientierungspraktikum sowie die berufsqualifizierende Tätigkeit I müssen vor Beginn bei dem bzw. der Modulverantwortlichen schriftlich angemeldet und genehmigt werden. Es muss vor Beginn des Praktikums ein Vertrag zwischen PHB, Praktikumsstelle und Studierendem bzw. Studierender geschlossen werden
Modulverant-wortliche(r)	<u>F. Brauner, M.Sc.</u>
Basisliteratur	-

Modul 3: Forschungsmethoden und Statistik

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	1 + 2
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	22
Präsenzlehre (UE)	165		**Arbeitslast gesamt**	660

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Studierenden lernen
a) Begriffe, Methoden und Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung kennen,
b) die Auswirkungen von Forschungsmethoden auf einen Untersuchungsgegenstand zu beurteilen, sowie deskriptive, inferenzstatistische Methoden und weitere statistische Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung anzuwenden (einschließlich der Interpretation, kritischen Beurteilung und Dokumentation nach gängigen wissenschaftlichen Standards),
c) wissenschaftliche Untersuchungen eigenständig zu planen, sowie diese durchzuführen und auszuwerten (einschließlich der Darstellung eigener Forschungsergebnisse).

Das Studium im Modul 3 befähigt die Studierenden zudem, eigene Projekterfahrungen hinsichtlich der Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Studien zu sammeln (Qualifikationsziel in Modul 4).

Dazu werden die folgenden Wissensbereiche abgedeckt:
a) Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung,
b) deskriptive und Inferenzstatistik sowie statistische Methoden der Evaluationsforschung,
c) Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien,
d) Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien (z.B. das Statistikprogramm R)

Qualifikationsziele:
Die Studierenden kennen Struktur und Ablauf wissenschaftlicher Untersuchungen und sind vertraut mit verschiedenen psychologischen Erhebungsmethoden und Forschungsansätzen. Sie haben ein Bewusstsein für die Schwierigkeiten und Grenzen psychologischer Forschung. Sie kennen messtheoretische und deskriptivstatistische Grundlagen der Statistik sowie Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und der Inferenzstatistik. Sie sind mit den wichtigsten in der psychologischen Forschung etablierten univariaten, bivariaten und multivariaten Analyseverfahren vertraut. Auch haben sie einen Einblick in die Methodik der Erhebung und Auswertung sowie den Gegenstandsbereich in der qualitativen Forschung gewonnen. Sie können für konkrete Problemstellungen das angemessene Verfahren auswählen und die Ergebnisse vor dem Hintergrund der Geltung seiner Voraussetzungen kritisch einordnen. Sie sind in der Lage, mit Hilfe des Statistikprogramms R Datensätze einzulesen und aufzubereiten sowie die behandelten Analyseverfahren selbständig anzuwenden. Sie verfügen über Kompetenzen zur ansprechenden grafischen Aufbereitung von Daten und Ergebnissen mit R.

Für „Profilbereich Psychotherapie“: Qualifikationsziel (1) (s. Anhang 4 der Studien- und Prüfungsordnung)

Lehrformen und Lernmethoden	3 Vorlesungen (jeweils 2 SWS), 2 Übungen (jeweils 2 SWS), ein Seminar zur Einführung in die qualitative Forschung (1 SWS)
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, Bearbeitung der Hausaufgaben in den Übungen
Modulprüfungen	Drei Klausuren (Gewichtung jeweils 1/3)
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Studium
Modulverant-wortliche(r)	Prof. für Psychologische Methodenlehre
Basisliteratur	Eid, M., Gollwitzer, M. & Schmitt, M. (2015). *Statistik und Forschungsmethoden* (4. Auflage). Weinheim: Beltz. Luhmann, M. (2015). *R für Einsteiger: Einführung in die Statistiksoftware für die Sozialwissenschaften* (4. Auflage). Weinheim: Beltz.

Modul 4: Forschungsorientiertes Praktikum

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	2
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	6
Präsenzlehre (UE)	45		**Arbeitslast gesamt**	180
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Einarbeitung in aktuelle Fachliteratur zu einem spezifischen Thema - Erarbeitung einer eigenen Fragestellung und deren Umsetzung in eine empirische Studie - Erhebung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse Qualifikationsziele: Das forschungsorientierte Praktikum dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie, Psychotherapie und ihrer Bezugswissenschaften wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu präsentieren. Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Forschungseinrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren, statt. Es wird unter qualifizierter Anleitung und in Kleingruppen durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend. Während des forschungsorientierten Praktikums haben die Studierenden auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten. Die Studierenden lernen, Projekterfahrungen in die Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Studien sowie in die Auswertung und Darstellung von eigenen Forschungsergebnissen einfließen zu lassen. *Für „Profilbereich Psychotherapie“: Qualifikationsziel (1) (s. Anhang 4 der Studien- und Prüfungsordnung)*			
Lehrformen und Lernmethoden	1 Projektseminar (3 SWS)			
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit, Aktive Mitarbeit, Präsentation und Bericht			
Modulprüfungen	Praktikumsdokumentation			
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Studium, erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung „Statistik I“ (belegt durch Klausurergebnis von mindestens „ausreichend“)			
Modulverant-wortliche(r)	Prof. für Psychologische Methodenlehre			
Basisliteratur	-			

Modul 5: Allgemeine Psychologie I (Wahrnehmung, Kognition und Sprache)

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	1 - 2
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	8
Präsenzlehre (UE)	60		**Arbeitslast gesamt**	240
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt: Im Rahmen des Moduls werden physiologische Grundlagen der Wahrnehmung, Psychophysik (z.B. Signalentdeckungstheorie), sowie diverse Wahrnehmungsprozesse (z.B. visuelle, auditive Wahrnehmung) betrachtet. Darüber hinaus werden verschiedene Forschungsthemen der Kognitionspsychologie behandelt: Beispielsweise Aufmerksamkeit und Handlungssteuerung. Zudem werden Grundlagen des Sprachverstehens und der Sprachproduktion thematisiert. Ausgewählte Inhalte werden in einem interaktiven Seminar vertieft. Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen Grundlagen der Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie. Sie erwerben ein Verständnis für die entsprechenden psychologischen Grundbegriffe, Konzepte, Methoden und Theorien.			
Lehrformen und Lernmethoden	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)			
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, im Seminar Referat mit Ausarbeitung			
Modulprüfungen	Klausur oder mündliche Einzel-/Gruppenprüfung			
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Studium			
Modulverant-wortliche(r)	Prof. Hesselmann			
Basisliteratur	Spering & Schmidt (2017). *Allgemeine Psychologie 1*. Weinheim: Beltz. Becker-Carus & Wendt (2017). *Allgemeine Psychologie.* Heidelberg: Springer Müsseler & Rieger (2017). *Allgemeine Psychologie.* Heidelberg: Springer			

Modul 6: Allgemeine Psychologie II (Lernen, Motivation und Emotion)

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	2 - 3
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	8
Präsenzlehre (UE)	60		**Arbeitslast gesamt**	240
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt: Im Rahmen des Moduls werden die Grundlagen der Lernpsychologie dargestellt und wichtige Theorien und Konstrukte vermittelt (z.B. Klassisches und Instrumentelles Konditionieren, Verstärkungsprozesse, Habituation und Sensitivierung). Das Modul ermöglicht zudem einen grundlegenden Einblick in die Motivations- und Emotionspsychologie. Dazu werden u.a. lerntheoretische, kognitive und neurobiologische Konzepte dargestellt, sowie Entstehung und Einfluss von Emotion und Motivation erläutert. Im Rahmen eines Seminars werden ausgewählte Themen vertieft dargestellt. Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Einblick in grundlegende Theorien der Lernpsychologie sowie der Motivations- und Emotionspsychologie. Sie haben einen Überblick über aktuelle Forschungsfelder sowie zentrale Forschungsergebnisse dieser Gebiete. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, wichtige Grundbegriffe, Methoden und Theorien zu verstehen und zu beurteilen. *Für „Profilbereich Psychotherapie“: Qualifikationsziel (4) (s. Anhang 4 der Studien- und Prüfungsordnung)*			
Lehrformen und Lernmethoden	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)			
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, im Seminar Referat mit Ausarbeitung.			
Modulprüfungen	Klausur oder mündliche Einzel-/Gruppenprüfung			
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Studium			
Modulverant-wortliche(r)	Prof. Hesselmann			
Basisliteratur	Horstmann & Dreisbach (2017). *Allgemeine Psychologie 2.* Weinheim: Beltz. Becker-Carus & Wendt (2017). *Allgemeine Psychologie. Heidelberg*: Springer. Müsseler & Rieger (2017). *Allgemeine Psychologie.* Heidelberg: Springer.			

Modul 7: Entwicklungspsychologie

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	3-4
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	8
Präsenzlehre (UE)	60		**Arbeitslast gesamt**	240
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul umfasst die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und -ergebnisse sowie Anwendungsfelder der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Die Verläufe zentraler, psychologisch relevanter Entwicklungsbereiche (motorische, sensorische, kognitive, emotionale, soziale, persönliche, moralische, berufliche) werden über die gesamte Lebensspanne vom Säuglings- und Kindes-, über das Jugend- bis ins Erwachsenenalter behandelt. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die zentralen Theorien und empirischen Befunde zu den verschiedenen Entwicklungsbereichen des Menschen im Kindes- und Jugend- sowie des Erwachsenenalters. Sie können die verschiedenen Theorien voneinander abgrenzen, diese kritisch reflektieren und auf Alltagssituationen anwenden. Sie lernen, die psychische Entwicklung des Menschen als kontinuierlichen Vorgang zu begreifen und können verschiedenen Lebensaltern spezifische Entwicklungsschritte und -aufgaben sowie Kompetenzen zuordnen. Die Studierenden wissen, wie zentrale entwicklungspsychologische Fragestellungen in den verschiedenen Altersgruppen methodisch untersucht werden können und wie daraus resultierende Ergebnisse zu interpretieren sind. Sie können die praktischen Implikationen der Forschungsergebnisse auf weitere Fragestellungen übertragen und können ihr Wissen nutzen, um fehlangepasste Entwicklungsverläufe zu identifizieren. In einem Vertiefungsseminar wird ein Teilbereich der Entwicklungspsychologie gesondert bearbeitet. *Für „Profilbereich Psychotherapie“: Qualifikationsziel (4) (s. Anhang 4 der Studien- und Prüfungsordnung)*			
Lehrformen und Lernmethoden	Eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (2 SWS)			
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung als Seminararbeit			
Modulprüfungen	Klausur			
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium			
Modulverant-wortliche(r)	Prof. Bondü			
Basisliteratur	• Lang, F., Pinquart, M. & Martin, M. (2012). *Entwicklungspsychologie - Erwachsenenalter.* Göttingen: Hogrefe. • Lohaus, A., & Vierhaus, M. (2013). *Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters*			

	für Bachelor. Lesen, Hören, Lernen im Web (2. Auflage). Heidelberg: Springer. • Mietzel, G. (2012). *Entwicklung im Erwachsenenalter.* Göttingen: Hogrefe. • Pinquart, M., Schwarzer, G., & Zimmermann, P. (2011). *Entwicklungspsychologie – Kindes-und Jugendalter*. Göttingen: Hogrefe.

Modul 8: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	3-4
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	8
Präsenzlehre (UE)	60		**Arbeitslast gesamt**	240
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über die grundlegenden Begriffe, Aufgaben, Theorien, Forschungsmethoden sowie aktuelle Forschungsthemen und Forschungsbefunde der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie. Die Studierenden lernen klassische Theorien (z.B. psychodynamisch, phänomenologisch) und moderne Ansätze (z.B. Person-Situation Interaktion, genetische Grundlagen) der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie kennen. Es werden Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu ausgewählten Themen der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie behandelt (z.B. Selbstwert, Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Persönlichkeitsentwicklung). Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen einschlägige Persönlichkeitstheorien sowie Modelle und Forschungsbefunde zu zentralen Fragestellungen der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie. Sie haben sich mit etablierten Methoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie auseinandergesetzt und können deren Vor- und Nachteile abwägen. Sie verfügen hinsichtlich ausgewählter Forschungsfragen und Konstrukte der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie über ein vertieftes Verständnis und können diesbezüglich aktuelle Fachartikel rezipieren und kritisch diskutieren.			
Lehrformen und Lernmethoden	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)			
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen			
Modulprüfungen	Klausur			
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Studium			
Modulverant-wortliche(r)	Prof. Rentzsch			
Basisliteratur	Schütz, A., Rüdiger, M. & Rentzsch, K. (2016). *Lehrbuch der Persönlichkeitspsychologie*. Bern: Hogrefe.			

Modul 9: Sozialpsychologie und Interkulturelle Psychologie

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	3-4
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	10
Präsenzlehre (UE)	75		**Arbeitslast gesamt**	300
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden die wichtigsten Theorien und Methoden der Sozialpsychologie erarbeitet. Dabei wird die Verbindung zu anderen Grundlagenfächern der Psychologie berücksichtigt und Themen der interkulturellen Psychologie herausgestellt. Die Studierenden erarbeiten sich die Grundlagen zur Rolle des sozialen Kontextes, der Situation, zur Erklärung von menschlichem Verhalten und Erleben. Die Bedeutsamkeit der sozialen Wahrnehmung, der Bewertung von Verhalten im sozialen Kontext, der Zugehörigkeit zu Gruppen und der Anwesenheit anderer Menschen für menschliches Verhalten und Erleben werden vermittelt und reflektiert. Dabei wird immer wieder die Frage der praktischen Anwendbarkeit dieser Erkenntnisse aufgegriffen. Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, einen psychologischen Blick auf überindividuelle und interpersonelle Phänomene einzunehmen. Sie gelangen zu einer balancierten Sichtweise hinsichtlich persönlichen und situationalen Einflussfaktoren auf Erleben und Verhalten vom Menschen. In Seminaren werden ein Bereich der Sozialpsychologie im engeren Sinn sowie ein Bereich der interkulturellen Psychologie vertiefend bearbeitet.			
Lehrformen und Lernmethoden	Eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar mit sozialpsychologischem Schwerpunkt (2 SWS), ein Seminar mit interkulturellem Schwerpunkt (1 SWS)			
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung als Seminararbeit			
Modulprüfungen	Klausur			
Teilnahmevorausset zungen	Zulassung zum Studium			
Modulverant-wortliche(r)	Prof. Vahle-Hinz			
Basisliteratur	Aronson, E., Wilson, T., & Akert, R. (2014). *Sozialpsychologie* (8. aktual. Auflage). Hallbergmoos: Pearson. Hogg, M. A. & Vaughn, G. M. (2018). *Social Psychology* (8th ed.). New York: Pearson.			

Modul 10 : Psychologische Diagnostik

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	3-4
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	14
Präsenzlehre (UE)	105		**Arbeitslast gesamt**	420
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul behandelt den diagnostischen Prozess angefangen bei der diagnostischen Fragestellung über die Testdurchführung, Testauswertung und Interpretation zur Beantwortung der Fragestellung. Die Studierenden a) lernen, psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Alters- und Patientengruppen nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen, insbesondere nach solchen der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit zu beurteilen, b) können psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik situations- und patientenangemessen einsetzen und die Ergebnisse bewerten, c) können psychologische Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion entwickeln, d) können die Güte diagnostischer Erhebungsmethoden anhand von wissenschaftlichen Kriterien prüfen und bewerten, e) werden dazu befähigt, klinische und anamnestisch relevante Befunde zu erheben, f) lernen, psychische Befunde unter Berücksichtigung der Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen sowie unter Berücksichtigung der Kennzeichen von Klassifikationssystemen zu erstellen und hierbei für den Einzelfall wissenschaftlich evaluierte, standardisierte und strukturierte Patientenbefragungen zu verwenden, g) lernen, die dimensionale Diagnostik unter Anwendung psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs einzusetzen und angemessen auf Veränderungen der diagnostischen Befunde unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen zu reagieren. Dazu werden die folgenden Wissensbereiche abgedeckt: a) allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden, b) diagnostische Verfahren und Methoden zur Verhaltensbeobachtung einschließlich der Verfahren und Methoden zur PatientInnenbeobachtung, c) Indikationen und diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und PatientInennengruppen, d) Merkmale von Klassifikationssystemen einschließlich ihrer Fehlerquellen, e) psychometrische Grundlagen des Messens als Voraussetzung für Testtheorien und Testkonstruktionen, f) psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse, g) Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess sowie Gesprächsführungsmethoden. *Für „Profilbereich Psychotherapie“: Qualifikationsziel (3), (11) (s. Anhang 4 der Studien- und Prüfungsordnung)*			

Lehrformen und Lernmethoden	1 Vorlesung (2 SWS), 2 Seminare (jeweils 2 SWS), 1 Übung (1 SWS)
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Testkonstruktion“
Modulprüfungen	Klausur
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Studium, erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung „Statistik I“ (belegt durch Klausurergebnis von mindestens „ausreichend“)
Modulverant-wortliche(r)	Prof. Rentzsch
Basisliteratur	Rentzsch, K. & Schütz, A. (2009). *Psychologische Diagnostik: Grundlagen und Anwendungsperspektiven.* Stuttgart: Kohlhammer.

Modul 11: Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	1-2
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	6
Präsenzlehre (UE)	45		**Arbeitslast gesamt**	180
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Biologische Psychologie beruht hinsichtlich ihrer Grundlagen, Methoden und Anwendungen wesentlich auf den Forschungsergebnissen der kognitiv-affektiven Neurowissenschaft, welche in diesem Modul vermittelt werden. Inhalt: Im Rahmen der Vorlesung wird eine Einführung in das Fachgebiet gegeben. Es werden biologische Grundlagen (z.B. Neuroanatomie, Neurophysiologie, Endokrinologie), Sinnessysteme und Motorik behandelt sowie biopsychologische Methoden dargestellt (z.B. Verhaltensparadigmen, elektrische Ableitungen, Bildgebungsverfahren, Stimulations- und Läsionsmethoden). Die Studierenden lernen die Grundlagen und Forschungsergebnisse der kognitiv-affektiven Neurowissenschaft kennen. Darüber hinaus werden Bezüge zu verschiedenen Arbeitsgebieten der (Biologischen) Psychologie hergestellt. Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten Kenntnisse über Grundlagen, Methoden und Arbeitsgebiete der Biologischen Psychologie. Sie erwerben ein grundlegendes Verständnis biopsychologischer Begriffe, Methoden und Theorien und sind in der Lage, diese kritisch zu bewerten. *Für „Profilbereich Psychotherapie“: Qualifikationsziele (6), (7) (s. Anhang 4 der Studien- und Prüfungsordnung)*			
Lehrformen und Lernmethoden	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (1 SWS)			
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, im Seminar Referat mit Ausarbeitung			
Modulprüfungen	Klausur oder mündliche Einzel-/Gruppenprüfung			
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Studium			
Modulverant-wortliche(r)	Prof. Hesselmann			
Basisliteratur	Güntürkün (2019). *Biologische Psychologie*. Göttingen: Hogrefe Pinel, Barnes & Pauli (2019). *Biopsychologie.* Halbergmoos: Pearson Birbaumer & Schmidt (2010). *Biologische Psychologie.* Heidelberg: Springer. Schandry (2016). *Biologische Psychologie.* Weinheim: Beltz.			

Modul 12: Anwendungsfächer Basis

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	4-5
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	24
Präsenzlehre (UE)	180		**Arbeitslast gesamt**	720

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte:
Im Modul werden die theoretischen und methodischen Grundlagen der wichtigsten Anwendungsfelder der Psychologie vermittelt. In Basis-Vorlesungen lernen die Studierenden die Grundlagen I. der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Störungslehre), II. der Arbeits- und Organisationspsychologie und III. der Pädagogischen Psychologie und Pädagogik kennen. Die Inhalte werden in drei Übungen zu den Vorlesungen sowie in Vertiefungsseminaren zu den klinischen, arbeitspsychologischen und pädagogischen Aspekten von Prävention und Rehabilitation sowie zu den Grundlagen der Pädagogik für PsychotherapeutInnen vertieft und ergänzt.

Zu I.: Die Studierenden können
a) die Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierenden Merkmale, die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen erklären,
b) die verschiedenen Theorien und Modelle, einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen anwenden,
c) psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten erkennen, diagnostizieren und klassifizieren.

Dazu werden die folgenden Wissensbereiche abgedeckt:
a) allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters,
b) Epidemiologie und Komorbidität,
c) klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation,
d) Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden.

Zu II.: Die Studierenden wenden Wissen aus den Grundlagenfächern (Sozial-, Persönlichkeits- und Allgemeine Psychologie) an, um Prozesse in der Arbeitswelt verstehen und gestalten zu

	können. Sie erwerben die Grundlagen für das Verstehen von Institutionen unter organisationspsychologischen Gesichtspunkten und setzen sich mit Bereichen wie Führungsstilen oder dem Bereich Arbeit und Gesundheit auseinander. Zu III.: Die Studierenden werden dazu befähigt, Wissen aus der Entwicklungspsychologie im Forschungs- und Anwendungsfeld der Pädagogischen Psychologie anzuwenden. Sie lernen außerdem, bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Grundlagen der Pädagogik und Pädagogischen Psychologie für PsychotherapeutInnen werden die folgenden Wissensbereiche abgedeckt: a) Erziehung und Bildung, b) Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse, c) pädagogische Interventionen und Interventionssettings, d) rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen. Im Seminar zu den klinischen, pädagogischen und arbeitspsychologischen Grundlagen von Prävention und Rehabilitation lernen die Studierenden a) aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen zu bewerten, b) gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren zu erkennen, c) die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen kennen und unterstützen den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten, d) Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete einzusetzen. Dabei werden die folgenden Wissensbereiche abgedeckt: a) Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und PatientInnengruppen, b) Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und PatientInnengruppen. Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, das Wissen aus den Grundlagenfächern auf Anwendungsfelder der Psychologie zu übertragen und sich auf diesem Weg Theorien und Methoden dieser zu erarbeiten. Sie lernen dabei die Bandbreite „Angewandter Psychologie“ kennen und verknüpfen dies mit dem Erarbeiten und Bewerten von Forschungsergebnissen. *Für „Profilbereich Psychotherapie“: Qualifikationsziele (3), (7), (9), (10), (11), (12), (13), (15), (16), (18) (s. Anhang 4 der Studien- und Prüfungsordnung)*
Lehrformen und Lernmethoden	• Eine Vorlesung „Klinische Psychologie und Psychotherapie I: Psychische Störungen“ (2 SWS) mit Übung (2 SWS) (entspricht zusammen 8 ECTS) • eine Vorlesung „Arbeits- und Organisationspsychologie“ (2 SWS) mit Übung (1 SWS) (entspricht zusammen 6 ECTS)

	• eine Vorlesung „Pädagogische Psychologie“ (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) zu den Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (entspricht zusammen 8 ECTS) • ein Vertiefungsseminar (1 SWS) zu den klinischen, pädagogisch-psychologischen und arbeitspsychologischen Aspekten von Prävention und Rehabilitation (entspricht 2 ECTS)
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung als Seminararbeit
Modulprüfungen	Drei Klausuren (jeweils Gewicht 1/3) zu den Themen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, der Arbeits- und Organisationspsychologie und der Pädagogischen Psychologie/Pädagogik
Teilnahmevorausset zungen	Zulassung zum Studium, erfolgreicher Abschluss des Modul 1 sowie mindestens zweier der Module 5-11.
Modulverant-wortliche(r)	Prof. Storck in Absprache mit Vertreterinnen und Vertretern der weiteren Anwendungsfächer
Basisliteratur	Bamberg E., Mohr, G. & Busch, C. (2012). *Arbeitspsychologie.* Göttingen: Hogrefe Benecke, C. (2014). *Klinische Psychologie und Psychotherapie.* Stuttgart: Kohlhammer. Brakemeier, E.-L. & Jacobi, F. (2017). (Hrsg.). *Verhaltenstherapie in der Praxis.* Weinheim: Beltz. Gumz, A. & Hörz-Sagstetter, S. (2018). (Hrsg.). *Psychodynamische Psychotherapie in der Praxis.* Weinheim: Beltz. Nerdinger, F., Blickle, G., Schaper, N. (2019). *Arbeits- und Organisationspsychologie.* Berlin: Springer Rief, W., Schramm, E. & Strauß, B. (2020). (Hrsg.). *Psychologische Psychotherapie. Ein kompetenzorientiertes Lehrbuch.* München: Elsevier. von Sydow, K. (2018). (Hrsg.). *Systemische Therapie in der Praxis.* Weinheim: Beltz. Wittchen, H.-U. & Hoyer, J. (2011). *Klinische Psychologie und Psychotherapie* (2. Auflage). Heidelberg: Springer.

Modul 13: Anwendungsfächer Vertiefung

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	5-6
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	24
Präsenzlehre (UE)	180		**Arbeitslast gesamt**	720
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Inhalte des Moduls 13 werden in Richtung der psychologischen Anwendungsfächer vertieft: I. Klinische Psychologie und Psychotherapie (allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie); II. Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie; III. Pädagogische Psychologie, Angewandte Entwicklungspsychologie und Entwicklungskriminologie. Daraus werden zwei Anwendungsfächer ausgewählt, die jeweils im Umfang von 12 CP studiert werden. In Vorlesungen, die durch praxis- oder forschungsorientierte Vertiefungsseminare und Übungen begleitet werden, werden spezielle Fragestellungen bearbeitet. Für den „Profilbereich Psychotherapie“ (s. Vorbemerkungen) muss das Fach „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zum vertieften Studium gewählt werden. Zu I.: Die Studierenden lernen a) die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken zu beurteilen, b) bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung anzuwenden, c) PatientInnen und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien aufzuklären. Dabei werden die folgenden Wissensbereiche abgedeckt: a) die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, b) anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen. Die Studierenden lernen die Grundlagen der psychotherapeutischen Intervention kennen (inkl. der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) und vertiefen diese Kenntnisse in der Arbeit mit Simulationspatientinnen und Simulationspatienten sowie in der psychotherapeutischen Fallarbeit. Neben praxisorientierten Vertiefungen erhalten sie Einblicke in die Themen, Ergebnisse und Methoden der Psychotherapieforschung.			

	Für „Profilbereich Psychotherapie“: Qualifikationsziele (3), (4), (7), (10), (12), (13), (14), (20) (s. Anhang 4 der Studien- und Prüfungsordnung) Zu II.: Für die Arbeits- und Organisationspsychologie erfolgt eine Fokussierung auf aktuelle Entwicklungen in dem Bereich, sowie eine vertiefte Einführung in das Themenfeld Psychologie von Arbeit und Gesundheit. Zu III.: Für das Fach Pädagogische Psychologie, Angewandte Entwicklungspsychologie und Entwicklungskriminologie liegt der Fokus auf Ätiologie, Erklärung und Prävention von sowie Umgang mit aggressivem, deviantem und delinquentem Verhalten in seinen verschiedenen Erscheinungsformen insbesondere im Kindes- und Jugendalter sowie gegenüber Kindern und Jugendlichen. Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, ihr Wissen aus den Grundlagenfächern und dem Basiswissen zu den Anwendungsfächern der Psychologie auf die Berufs- und Forschungspraxis anzuwenden.
Lehrformen und Lernmethoden	In Klinischer Psychologie und Psychotherapie (allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie) werden studiert: - eine Vorlesung (2 SWS) mit vertiefender Übung (1 SWS) - kompetenzorientierte Vertiefungsseminare im Umfang von insgesamt 3 SWS In Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie Pädagogischer Psychologie, Angewandter Entwicklungspsychologie und Entwicklungskriminologie werden studiert: - eine Vorlesung (2 SWS) - zwei inhalts-, kompetenz- und/oder methodenorientierte Vertiefungsseminare (je 2 SWS)
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, Präsentation, Fallreflexion oder schriftliche Ausarbeitung als Seminarleistungen
Modulprüfungen	Zwei Modul-Teilprüfungen für die beiden gewählten Schwerpunkte in Form von mündlicher Prüfung, Klausur, Referat oder Hausarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium, vorangegangener Besuch der Vorlesungen in Klinischer Psychologie und Psychotherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Pädagogischer Psychologie aus Modul 12
Modulverant-wortliche(r)	Prof. Storck in Absprache mit den VertreterInnen der weiteren Anwendungsfächer
Basisliteratur	Bamberg E., Mohr, G. & Busch, C. (2012). *Arbeitspsychologie*. Göttingen: Hogrefe Benecke, C. (2014). *Klinische Psychologie und Psychotherapie*. Stuttgart: Kohlhammer. Brakemeier, E.-L. & Jacobi, F. (2017). (Hrsg.). *Verhaltenstherapie in der Praxis.* Weinheim: Beltz. Gumz, A. & Hörz-Sagstetter, S. (2018). (Hrsg.). *Psychodynamische Psychotherapie in der Praxis.* Weinheim: Beltz. Nerdinger, F., Blickle, G., Schaper, N. (2019). *Arbeits- und Organisationspsychologie.* Berlin: Springer Rief, W., Schramm, E. & Strauß, B. (2020). (Hrsg.). *Psychologische Psychotherapie. Ein kompetenzorientiertes Lehrbuch*. München: Elsevier. von Sydow, K. (2018). (Hrsg.). *Systemische Therapie in der Praxis.* Weinheim: Beltz. Wittchen, H.-U. & Hoyer, J. (2011). *Klinische Psychologie und Psychotherapie* (2. Auflage). Heidelberg: Springer.

Modul 14: Weitere berufsbezogene Kompetenzen und Vertiefungen

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Kerncurriculum		**Semester**	2 + 4
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht/Wahlpflicht		**CP (ECTS)**	8
Präsenzlehre (UE)	60		**Arbeitslast gesamt**	240
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: I. <u>Berufsrecht und Ethik</u> (2 CP): Die Studierenden lernen a) ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln kennen, diese einzuschätzen und anzuwenden, b) Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln und ergreifen Maßnahmen zu erkennen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern. Dazu werden die folgenden Wissensbereiche abgedeckt: a) Allgemeine rechtliche Grundlagen b) Übersicht über verschiedene Berufsordnungen und Statuten c) Ethik in Forschung und Praxis, einschließlich der rechtlichen Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen von Ethikkommissionen, berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns, sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung. II. <u>Medizinische (4 CP) und pharmakologische (2 CP) Aspekte der Klinischen Psychologie und Psychotherapie</u>: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind. Dabei sind die folgenden Wissensbereiche abzudecken: a) Anatomie, b) Aufbau und Funktion des Nervensystems, c) ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder, d) biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome, e) Genetik und Verhaltensgenetik, f) Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik. Die Studierenden a) erwerben grundlegenden Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente, b) vollziehen die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nach und lernen, sie angemessen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, c) werden dazu befähigt, PatientInnen oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren			

	Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken zu informieren. Dazu sind die folgenden Wissensbereiche abzudecken: a) Pharmakodynamik, b) Pharmakokinetik, c) Psychopharmaka, d) Pharmakotherapie. Qualifikationsziele: Zu I: Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die berufsrechtlichen und die in Berufsordnungen (z.B. Psychotherapie) zu Grunde liegenden ethischen Grundsätze in verschiedenen Anwendungsfeldern. Sie sind der Lage, die ethischen Implikationen von Forschungsvorhaben am Menschen in ihren Grundlagen zu erkennen und eigene Forschung daran auszurichten. Sie sind mit den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vertraut. *Für „Profilbereich Psychotherapie": Qualifikationsziele (2), (18), (19), (20) (s. Anhang 4 der Studien- und Prüfungsordnung)* Zu II: Die Studierenden erwerben medizinisches und pharmakologisches Grundlagenwissen. Sie vertiefen Kenntnisse aus der Biologischen Psychologie (z.B. neurobiologische Regulations- und Steuerungsmechanismen) und erwerben Grundlagen zur Einschätzung der Beteiligung somatogener Faktoren bei psychischen und psychosomatischen Störungen. Sie kennen die grundlegende Wirkungsweise von Psychopharmaka. *Für „Profilbereich Psychotherapie": Qualifikationsziele (5), (6), (7), (8) (s. Anhang 4 der Studien- und Prüfungsordnung)* Im polyvalenter Bachelorstudium können die Veranstaltungen und CP aus II. durch CP aus anderen Veranstaltungen der Module 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12 oder 13 ersetzt werden. Allerdings befähigt ein Bachelor-Abschluss, der die unter II. genannten Inhalte nicht umfasst, im Anschluss an ein fortgeführtes Master-Studium dann nicht zum Ablegen der Approbationsprüfung. Für den „Profilbereich Psychotherapie" (s. Vorbemerkungen) ist das Studium der in II. genannten Bereiche verpflichtend.
Lehrformen und Lernmethoden	• Eine Vorlesung (1 SWS) zu I., • Eine Vorlesung (2 SWS) z.B. „Medizin für PsychotherapeutInnen" sowie ein Vertiefungsseminar (1 SWS) z.B. „Grundlagen der Pharmakologie für PsychotherapeutInnen" zu II.
Prüfungsvor-leistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung i
Modulprüfungen	Klausur (bei Belegen der Bereiche I und II) bzw. Hausarbeit (bei Ersetzen der Inhalte aus dem Bereich II durch CP aus anderen Veranstaltungen)
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Studium, Abschluss des Moduls „Biologische Psychologie" (für Besuch der Veranstaltungen in II.).
Modulverant-wortliche(r)	Prof. Storck
Basisliteratur	Beauchamp, T.K. & Childress, J.F. (2013). *Principles of Biomedical Ethics.* Oxford: OUP. Benkert, O., Hautzinger, M. & Graf-Morgenstern, M. (2008). *Psychopharmakologischer Leitfaden für Psychologen und Psychotherapeuten.* Heidelberg: Springer. Köhler, T. (2020*). Medizin für Psychologen und Psychotherapeuten* (4. Auflage). Orientiert an der Approbationsordnung für Psychologische Psychotherapeuten. Stuttgart: Schattauer. Stellpflug, M. (2013). *Psychotherapeutenrecht*. (2. Auflage). Berlin: Psychotherapeuten Verlag. Stellpflug, M. & Berns, I. (2014). *Musterberufsordnung für die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: Text und Kommentierung*. (3. Auflage). Berlin: Psychotherapeuten Verlag.

Modul 15: Bachelorarbeit

Studiengang	Psychologie		**Verwendbarkeit**	B.Sc. Psychologie
Häufigkeit des Angebots	-		**Unterrichtssprache**	Deutsch
Abschnitt	Bachelorprojekt		**Semester**	6
Pflicht-/Wahlmodul	Pflicht		**CP (ECTS)**	12
Präsenzlehre (UE)	30		**Arbeitslast gesamt**	360
Inhalte und Qualifikationsziele	Eigene Bachelorarbeit, zugehörige PHB-interne Präsentation Die Studierenden haben die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit in einem Bereich der Psychologie erworben, indem sie ein eigenes wissenschaftliches Forschungsprojekt (meist eingebunden in eine PHB-interne oder externe Arbeitsgruppe) verfolgt und mit einer Bachelor-Thesis dokumentiert haben. Sie sind in der Lage, Forschungsergebnisse vor einem Fachpublikum vorzustellen und mit kritischen Rückfragen und Diskussion umzugehen.			
Lehrformen und Lernmethoden	Erstellung einer Bachelor-Thesis, Vorbereitung und laufende Diskussion mit PHB-ProfessorInnen (und ggf. externen BetreuerInnen)			
Prüfungsvor-leistungen	PHB-interne Vorstellung des eigenen Projekts im Bachelorkolloquium			
Modulprüfungen	Bewertung und Benotung der Bachelorarbeit durch BetreuerIn der Arbeit sowie durch eine zweite Person aus dem Lehrkörper			
Teilnahme-voraussetzungen	Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss, erfolgreicher Abschluss von Modul 3 vor der Anmeldung			
Modulverant-wortliche(r)	Alle Professuren des Studiengangs (im Turnus als Modulbeauftragte tätig, inkl. Leitung des Bachelorkolloquiums), Prüfungsausschussvorsitzender			
Basisliteratur	-			